

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	23.01.2026
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0254/1	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	51 21 02/53			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 53/25 "Großbatteriespeicher Hansa Battery" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	04.03.2026		
Ortschaftsrat Insel	am:	25.02.2026		
Haupt- und Personalausschuss	am:	11.03.2026		
Ortschaftsrat Insel	am:	11.03.2026		
Stadtrat	am:	23.03.2026		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	X	ja		nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	X	ja		nein

Finanzielle Auswirkungen:									
Finanzierung		☐	ja	Gesamtbetrag:			Euro	☒	nein
Wenn ja				Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)								Euro	
☐	Ergebnisplan								
☐	Mehr-,	☐	Minderaufwendungen					Euro	
☐	Mehr-,	☐	Mindererträge					Euro	
☐	Finanzplan								
☐	Mehr-,	☐	Minderausgaben					Euro	
☐	Mehr-,	☐	Mindereinnahmen					Euro	
Folgekosten:		☒	nein						
	☐	ja	Gesamtbetrag				Euro		
	☐	jährlich	Betrag				Euro	ab Jahr	
	☐	einmalig	Betrag				Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:									

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt auf Antrag der Hansa Battery GmbH, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 53/25 „Großbatteriespeicher Hansa Battery“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 52/1 der Flur 9 in der Gemarkung Insel mit einer Gesamtfläche von ca. 4 ha und ist im Lageplan (Anlage 1) dargestellt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 53/25 durchzuführen.

Begründung:

Die Antragstellerin, die Hansa-BESS GmbH, Warburgstraße 32, 20354 Hamburg, hat am 05.09.2025 einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB für die Errichtung eines Großbatteriespeichers östlich des Umspannwerks Nahrstedt gestellt. Geplant ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Batteriespeicher.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 4 ha auf einer Teilfläche des Flurstücks 52/2 der Flur 9 der Gemarkung Insel. Die geplante containerbasierte Batterie-Großspeicheranlage soll über eine installierte Leistung von rund 99 MW einschließlich der erforderlichen Umspanneinrichtung verfügen. Der geplante Speicherstandort liegt westlich der Ortschaft Insel, in unmittelbarer Nähe östlich des Umspannwerks Stendal West (Nahrstedt), das durch den zuständigen Netzbetreiber Avacon Netz GmbH als Anschlusspunkt zugewiesen wurde.

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus von Geothermieranlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den klimaneutralen Ausbau der Wärmeversorgung sowie zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. Nr. 348) wurde durch Artikel 5 der § 35 - Bauen im Außenbereich - geändert. Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB sind im Außenbereich Batteriespeicheranlagen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- a) das Vorhaben steht in einer Entfernung von höchstens 200 Metern zu der Grundstücksgrenze einer Umspannanlage von Höchstspannung zu Hochspannung oder von Hochspannung zu Mittelspannung, oder zu der Grundstücksgrenze eines in Betrieb befindlichen oder aufgegebenen Kraftwerks mit einer Nennleistung ab 50 Megawatt und
- b) die Batteriespeicheranlage verfügt über eine Nennleistung von mindestens 4 Megawatt und
- c) die von allen nach dieser Nummer zugelassenen Batteriespeicheranlagen einschließlich der zugehörigen Nebenanlagen und Freiflächen insgesamt in Anspruch genommene Gesamtfläche in derselben Gemeinde überschreitet nicht 0,5 Prozent der Gemeindefläche und beträgt höchstens 50.000 Quadratmeter.

Die auf dem Flurstück 52/1, Flur 9 der Gemarkung Insel geplante Errichtung der Batteriecontainer des Batteriespeichers liegen außerhalb der Entfernung von höchstens 200 Metern zu der Grundstücksgrenze der bestehenden Umspannanlage Stendal-West (Nahrstedt) der 50Hz. Somit ist die Errichtung der Batteriespeicheranlage kein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 12 a) BauGB.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Batterie-Großspeicheranlage im Außenbereich ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der geplanten Festsetzung als sonstiges Sondergebiet (SO) nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Batteriespeicher erforderlich.

Im Zuge des Infrastrukturausbaus der Deutschen Bahn AG, plant die DB Energie GmbH den Neubau eines Umrichterwerkes (UrW) auf dem Flurstück 110 im Rahmen der Planfeststellung „Stendal Insel – Neubau 110 kV-Schaltwerk“ östlich des geplanten Batterie-Großspeichers. Das UrW soll der Versorgungssicherung der Triebfahrzeuge mit Bahnenergie dienen. Entsprechend des Planfeststellungsbeschlusses vom 30.12.2025 erfolgt die Anbindung des UrW von der B 188 über das Flurstück 65 und verläuft dann auf der östlichen Seite des Schmelgrabens bis zum Flurstück 110. Diese Trasse soll entsprechend ausgebaut werden und kann auch gleichzeitig für die Erschließung der geplanten Batterie-Großspeicheranlage genutzt werden können. Die Details zur Erschließung werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zwischen den Beteiligten geklärt werden.

Für den Ortsteil Insel liegt kein Flächennutzungsplan (FNP) vor. Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Stendal befindet sich im Aufstellungsverfahren. Gemäß § 8 Abs. 4 BauGB kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan vor dem FNP bekannt gemacht werden, wenn nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen ist, dass der Bebauungsplan den künftigen Darstellungen des FNP entsprechen wird.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht nach § 2a BauGB zu dem Vorhaben zu erstellen.

Nach einem positiven Beschluss des Stadtrates der Hansestadt Stendal zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 53/25 „Großbatteriespeicher Hansa Battery“ schließt sich ein zweistufiges Verfahren an. Nach Vorlage eines mit der Hansestadt Stendal abgestimmten Vorentwurfes wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Zustimmung des Grundstückseigentümers Flur 9, Flurstück 52/1 der Gemarkung Insel liegt für den Bau eines Großbatteriespeichers vor.

Die Vorhabenträgerin, die HB Projects 8 Hansa Battery (H-Bess) GmbH sowie alternativ die H-Bess GmbH, als Antragstellerin, ist bereit, sich zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen sowie zur vollständigen Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten.

Relevante Konzepte:

Keine

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: VEP 53-25 Lageplan mit Geltungsbereich
Anlage 2: VEP 53-25 Antrag H-Bess GmbH
Anlage 3: VEP 53-25 Technische Beschreibung